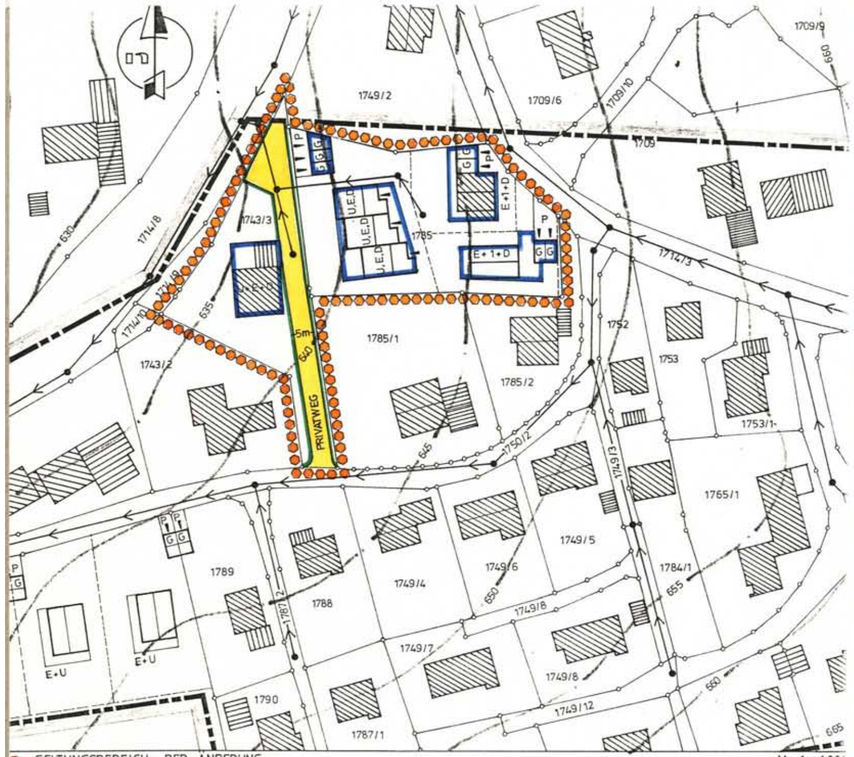

● = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG M 1 : 1000

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

LICHTENECK - DOBELÄCKER ,vom 14-06-1965

DER ARCHITEKT
DIPL.-ING. (FH)
RUDOLF RESSEL
ARCHITEKT
FREYUNGER STRASSE 20a
8352 GRAFENAU
TEL. (08552) 1235

STADT GRAFENAU, DEN 26-05-1986

Änderung des Bebauungsplanes "Lichteneck - Dobeläcker" vom 14. 6. 65.

ERGÄNZUNG ZU DEN WEITEREN FESTSETZUNGEN

1.531 zu 2.361 Dachform Satteldach 25 °
Kniestock höchstens 88 cm
Sockelhöhe nicht über 50 cm
Dachgaupen sind unzulässig
Traufhöhe talseits nicht über 7,00 m ab gew. Boden die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach dem Gelände

Bei den 3 Reihenhäusern (westl. Teil der Fl. Nr. 1785 sind an der Westseite Schallschutzfenster vorzusehen.

ERGÄNZUNG ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

2.361 E+1+D zulässig 1 Erdgeschoß, 1 Vollgeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß.

BEGRÜNDUNG

Im Bebauungsplan "Lichteneck - Dobeläcker" vom 14. 6. 65. ist im Grundstück Fl. Nr. 1785 im nördlichen Teil nur 1 Gebäude vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt war dies die Absicht des Eigentümers. In der Zwischenzeit wurde dieses Grundstück verkauft und unter dem Gesichtspunkt der Baulandknappheit soll das Restgrundstück in der dargestellten Weise bebaut werden können.

Die Zufahrt zu diesen Parzellen erfolgt über eine Stichstraße, die wiederum in der südlichen Erschließungsstraße mündet. Die Steigung dieser neuen Stichstraße liegt im problemlosen Bereich. Versorgungsleitungen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Die neuen Gebäude können über diese Leitungen problemlos ver- und entsorgt werden.

Mit dieser Änderung folgt die Stadt Grafenau dem Wunsch des neuen Grundstückseigentümers und trägt dem gewachsenen Bedarf an Bauland Rechnung.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes (außer den Ergänzungen), bleiben voll gültig. Auf eine Wiederholung kann verzichtet werden.

Änderung des Bebauungsplanes "Lichteneck - Dobeläcker" vom 14. 6.65.

Stadt: Grafenau
Landkreis: Freyung - Grafenau
Reg. Bez. Niederbayern.

1. Auslegung — Der Entwurf der Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 20.6.1986 - 21.7.1986 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 12.6.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Grafenau, den 27. 08. 1986
Stadt Grafenau
Bürgermeister.
Töpfl
1. Bürgermeister

2. Satzung — Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 21.7.1986 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. BO als Satzung beschlossen

Grafenau, den 27. 08. 1986
Stadt Grafenau
Bürgermeister
Töpfl
1. Bürgermeister

3. Genehmigung — Das Landratsamt Freyung - Grafenau hat die Änderung des Bebauungsplanes mit ~~Entschließung~~ Bescheid vom 15.12.1986 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Freyung, den 15.12.1986
Landratsamt Freyung - Grafenau
~~gez.~~
zA. Dr. Allesch
Oberregierungsrat

4. Auslegung nach der Genehmigung — Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom
im Rathaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Grafenau, den

Bürgermeister

Grafenau, den 26.05.1986
Rudolf Ressel Architekt Freyungerstr. 20 a
8352 Grafenau